

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Lottomittel für den Verein Schlaraffia Eisenach e. V.

Nach Berichterstattung der Tageszeitung Thüringer Allgemeine vom 27. Februar 2026 hat der in der Stadt Eisenach ansässige Verein Schlaraffia Eisenach e. V. vom Freistaat Thüringen eine finanzielle Zuwendung zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 13 500 Euro erhalten. Der Verein ist bisher in der Stadt nicht öffentlich in Erscheinung getreten.

Nach eigenen Darstellungen des Vereins auf seiner Internetseite wurden die Aktivitäten angeblich ab dem Jahr 2023 intensiviert. Der Verein verweist unter anderem auf Aktivitäten auf der spanischen Baleareninsel Mallorca. In dieser Zeit bewarb sich die Stadt Eisenach um ein millionenschweres Förderprojekt des Bundes. Der amtierende Minister für Digitales und Infrastruktur war zu dieser Zeit in anderer Funktion einer der wesentlichen Akteure zur Unterstützung der Bewerbung. Die amtierende Finanzministerin war zu dieser Zeit als Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach tätig. Nach einem Bericht auf der Internetseite diethue-ringer.de vom 21. Juli 2025 sollen sich beide im Zusammenhang mit der Bewerbung der Stadt Eisenach auch gemeinsam auf dem auf Mallorca gelegenen privaten Anwesen des amtierenden Ministers für Digitales und Infrastruktur getroffen haben, was bereits Anlass für zwischenzeitlich wieder eingestellte staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gewesen ist.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/2105** vom 5. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. April 2026 beantwortet:

1. Wann stellte der Verein Schlaraffia Eisenach e. V. einen Antrag auf Förderung durch die Landesregierung?
2. An welcher Stelle innerhalb der Landesregierung oder nachgeordneter Behörden erfolgte die Antragstellung?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Der Antrag des Schlaraffia Eisenach e. V. auf Förderung im Rahmen des Landesprogramms zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements ging am 11. August 2025 über das zentrale Förderportal Thüringen beim Landesverwaltungsamt (TLVwA) ein.

3. Auf welcher Grundlage wurde gegebenenfalls die Antragsbearbeitung und -bewilligung dem Finanzministerium oder nachgeordneten Behörden zugeordnet und wie wird diese Zuordnung begründet?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung und -bewilligung ist dem TLVwA zugeordnet. Rechtsgrundlage hierfür ist Ziffer VII.1 der Förderrichtlinie Zuwendungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Freistaat Thüringen (Anlage 2 zur Rahmenrichtlinie zur Umsetzung

des Thüringer Ehrenamtsgesetzes, ThürStAnz 2025, 927, 942). Danach obliegt dem TLVwA die Prüfung der Förderfähigkeit, die Durchführung des Verfahrens sowie die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung. Eine Zuständigkeit des Finanzministeriums oder anderer Ressorts für die Antragsbearbeitung besteht im konkreten Förderverfahren nicht.

4. Wann beschied die Landesregierung die Bewilligung der Zuwendung?

Antwort:

Der Zuwendungsbescheid wurde nach Abschluss des Prüfverfahrens am 28. November 2025 durch das TLVwA erlassen.

5. Welcher konkrete Förderzweck soll mit der Zuwendung erfüllt werden?

Antwort:

Die übergebene Zuwendung dient der Durchführung des Projekts „KulThür-Mobil“. Gegenstand des Vorhabens ist es, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie projektbezogene Aktivitäten das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement zu stärken und sichtbar zu machen. Das Projekt ist entsprechend der im Antrag dargestellten Konzeption auf die Förderung von Teilhabe, Gemeinwohlorientierung sowie die Aktivierung ehrenamtlicher Strukturen ausgerichtet und wurde im Rahmen der fachlichen Prüfung insbesondere im Hinblick auf seinen Bezug zum Ehrenamt bewertet.

6. Welche konkreten Nebenbestimmungen enthält der Zuwendungsbescheid (bitte Wortlaut angeben)?

Antwort:

Bestandteil des Zuwendungsbescheids sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, die für verbindlich erklärt wurden. Diese regeln insbesondere die zweckentsprechende Verwendung der Mittel, Nachweis- und Dokumentationspflichten, Vergabegrundsätze sowie Prüf- und Rückforderungsrechte der Bewilligungsbehörde. Darüber hinaus enthält der Bescheid die im Einzelfall üblichen Nebenbestimmungen, insbesondere zur fristgerechten Vorlage des Verwendungsnachweises sowie zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen gemäß der in der Beantwortung der Frage 3 genannten Förderrichtlinie.

7. Welche konkreten persönlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern des Vereins Schlaraffia Eisenach e.V. und dem amtierenden Minister für Digitales und Infrastruktur bestanden in der Vergangenheit oder bestehen gegenwärtig?

8. Welche konkreten persönlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern des Vereins Schlaraffia Eisenach e.V. und der amtierenden Finanzministerin bestanden in der Vergangenheit oder bestehen gegenwärtig?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Dem amtierenden Minister für Digitales und Infrastruktur sowie der amtierenden Finanzministerin sind keine persönlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Vereins Schlaraffia Eisenach e.V. bekannt. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Gruhner
Minister